Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (v. i. S. d. P.) Tel.: 0331 866 35 21, FAX: 0331 27548 4905 Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Internet:

mbjs.brandenburg.de

E-Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de

Auflage: Dezember 2017

Druck: GS Druck- und Medien GmbH, Potsdam

Informationen zum Thema "Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg" finden Sie im Internet unter der Adresse: mbjs.brandenburg.de/kita/kita-startseite



Das System der Elternbeteiligung

Die Elternbeteiligung ist im Brandenburgischen Kita-Gesetz geregelt. Im Abschnitt 2 (§ 4 bis § 7 KitaG) sind sämtliche Beteiligungsformen - von der individuellen Zusammenarbeit mit den Eltern bis zum Landeselternbeirat - geregelt. Der Grad der Mitwirkung von Eltern bzw. Elternvertretungen verändert sich entsprechend den Aufgaben- bzw. Verantwortungsebenen. Je mehr die konkrete pädagogische Arbeit vor Ort und damit das Wohl bzw. die Entwicklung der Kinder im Fokus stehen, desto stärker ist das Entscheidungs- und Mitbestimmungsrecht der Eltern. Örtliche Elternbeiräte und der Landeselternrat haben demzufolge in wesentlichen Kita-Angelegenheiten Informationsund Anhörungsrechte.



Mitbestimmung vor Ort in der Kita

Die Elternversammlung und der Kindertagesstätten-Ausschuss bilden das Herzstück der Kooperationsformen in der Zusammenarbeit mit den Pädagog*innen und dem Träger der Einrichtung.

"Die Elternversammlung kann vom Träger und in pädagogischen Fragen von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Auskunft über alle die Einrichtung betreffenden Angelegenheiten verlangen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erörtern mit den Eltern die Grundlagen, Ziele und Methoden ihrer pädagogischen Arbeit und stimmen sie mit ihnen ab" (§ 6 KitaG).

"Der Kita-Ausschuss beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Kindertagesstätte, insbesondere über die pädagogische Konzeption und er berät den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten" (§7 Abs. 2 KitaG).

Materialien, Empfehlungen und weitere Beteiligungsmöglichkeiten

Beide Formen – die individuelle Zusammenarbeit mit den Pädagog*innen sowie die strukturellen Kooperationsformen – leben von einer offenen und konstruktiven Zusammenarbeit. Beteiligung und Mitwirkung gelingen umso besser, je vertrauter die Beteiligten mit den Anforderungen und Aufgaben im Kita-System sind. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Brandenburg stellt viele Informationen und Materialien auf den Kita-Seiten der MBJS-Homepage bereit (mbjs.brandenburg.de).

Die Rubriken Recht, Pädagogik und Daten/Fakten auf der MBJS-Homepage richten sich an Fachleute und Interessierte in der Kindertagesbetreuung. Neben der Rubrik Elterninformationen, die alle wesentlichen Informationen zur Kindertagesbetreuung liefert, finden Eltern in der Online-Bibliothek einen guten, nach Schlagworten sortierten Fundus pädagogischer Fachbeiträge, Alltagsfragen und -themen der Kindertagesbetreuung sowie Erfahrungsberichte aus Kindertagesstätten.

Eine Empfehlung zur Bildung von Kindertagesstätten-Ausschüssen gemäß § 7 KitaG liegt als Orientierungshilfe vor. Diese beinhaltet gesetzliche Grundlagen, Informationen zur Verantwortung des Trägers sowie zur Einberufung, Zusammensetzung und zu den Aufgaben des Kita-Ausschusses.

Beteiligung ist mehr als informiert werden. Beteiligung ist auch aktiv. Eltern und Fachkräftenstehen viele Wege offen. Das MBJS fördert z.B. internetgestützte Diskussionsforen rund um das Thema Kindertagesbetreuung, die von Kita-Experten moderiert, kommentiert und begleitet werden





Eltern mit Wirkung



Elternmitwirkung in der Kindertagesbetreuung





Liebe Eltern,

gute Bildung von Anfang an ist uns viel wert. Kinder sind das Beste, was wir haben. Den Kindern gilt unsere ganze Aufmerksamkeit, unsere Fürsorge und Liebe. Zum gesunden Aufwachsen braucht Ihr Kind neben Familienmitgliedern, Erzieherinnen oder Erziehern auch den Austausch mit anderen Kindern. Denn Kinder lernen untereinander und voneinander, sie brauchen das Spiel in der Gruppe genauso wie kindgerecht gestaltete Lebens- und Erfahrungsräume. Jedes Kind legt dabei ein anderes Tempo an den Tag, lernt individuell und nach eigenen Lernstrategien.

Wir möchten Sie dabei unterstützen, dass sich Ihr Kind bestmöglich entwickeln und seine Fähigkeiten optimal entfalten kann. Dafür bieten die Kommunen im Land Brandenburg vor Ort vielfältige Betreuungsmöglichkeiten an und das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Kita-Plätze.

Die frühkindliche Bildung in einer Krippe, dem Kindergarten oder Hort, bei der Tagesmutter oder in einer Eltern-Kind-Gruppe unterstützt und fördert Ihr Kind von Anfang an in seinem unermüdlichen Wissens- und Tatendrang: ob beim Türme bauen, im Spracherwerb, der Motorik oder dem Aufbau erster sozialer Beziehungen. Gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher begleiten und beobachten Ihr Kind bei seinen ersten Schritten in unsere wissensbasierte Welt. Sie dokumentieren die Entwicklung und geben individuelle Anregungen. Diese frühen Bildungsprozesse sind der

Ausgangspunkt dafür, dass sich Ihr Kind zu einer selbständig agierenden Persönlichkeit entfalten kann, später seinen Platz im Leben und unserer Gemeinschaft findet. Die enge Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Eltern, liegt uns dabei am Herzen.

"Elternmitwirkung – Eltern mit Wirkung"– die Zusammenarbeit mit Ihnen ist unverzichtbar. Der Kita-Bereich bietet vielseitige Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten über die individuelle Zusammenarbeit zur Entwicklung ihres Kindes hinaus.

Ich wünsche Ihnen viel Freude an Ihrem Kind und Erfolg bei jedem neuen Entwicklungsschritt Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes. Ihrem Kind wünsche ich Spaß beim Kennenlernen neuer Freundinnen und Freunde und vor allem beim Entdecken der Welt.

Britta Frnst

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Eltern mit Wirkung

Das Zusammenwirken der Kita mit den Eltern ist heute eine Selbstverständlichkeit. Zunächst konzentriert sich dies auf die tägliche, individuelle Zusammenarbeit zwischen den Pädagog*innen und Eltern. Sie strebt eine partnerschaftliche Erziehung zum Wohl und zur bestmöglichen Entwicklung eines jeden Kindes an.

Weil Eltern die ersten und auf lange Zeit die wichtigsten Bildungspartner für das Kind sind, gehört es auch zu den Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern, mit ihnen über seine Entwicklung zu sprechen.

Der gesetzliche Auftrag der Kita zur Zusammenarbeit mit den Eltern geht weit darüber hinaus. Die Erzieherinnen und Erzieher sollen

- die Erziehung und Bildung in der einzelnen Familie unterstützen und ergänzen,
- partnerschaftlich auf die Eltern zugehen und einen kontinuierlichen Erziehungsprozess anstreben,
- die Eltern in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung beteiligen.

Die Beteiligung von Eltern erfolgt in zweierlei Hinsicht: Einerseits geht es um die individuelle Zusammenarbeit mit Blick auf das einzelne Kind; andererseits handelt es sich um strukturell verankerte Kooperationsformen, wie z.B. der Elternversammlung, dem Kita-Ausschuss, einem örtlichen Elternbeirat oder dem Landeselternbeirat.

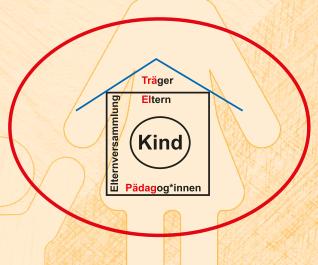
Die Mitwirkung von Eltern ist im Sinne des Kita-Gesetzes daher als qualifizierte Einflussnahme zu gestalten, die auf mehr als bloße Information und Anhörung zielt. Aktuelle Themen, z.B. Art und Qualität der Essensversorgung, Abstimmung zu Weiterbildungs- und Schließtagen oder welche Verfahren das Kita-Team zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung einsetzt, können beraten werden.

Beteiligung aus Verantwortung

Alle Formen der Mitwirkung von Eltern sind im Kita-Gesetz des Landes Brandenburg verankert und geregelt.

Der Träger der Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, die Zusammenarbeit der Beschäftigten sowie ihr Zusammenwirken mit den Eltern zu unterstützen und anzuregen sowie die Information aller Mitarbeiter*innen zu sichern.

Neben der Elternversammlung, die sich aus allen Eltern einer Kindertagesstätte zusammensetzt, ist der Kindertagesstätten-Ausschuss das Gremium, das über die pädagogische Arbeit, das Angebot und organisatorische Angelegenheiten berät und beschließt. In Brandenburg hat – anders als in anderen Bundesländern – der Kita-Ausschuss Beschlussrechte und geht damit über Anhörungs- und Informationsrechte hinaus.



Die Rechte der Eltern auf Beteiligung in der Kita korrespondieren mit der Erziehungsverantwortung der Eltern für ihre Kinder. Weil Eltern in der Kita – und damit anders als in der Schule – die originären Auftraggeber der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung ihrer Kinder sind, haben sie weitreichende Rechte.